



Halle, 1. Dezember 2008

GDL lehnt weitere Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen im Fahrdienst ab

Tarifverhandlungen zu den besonderen Bestimmungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Fahrdienst gem. § 22 TV-N LSA in Verbindung mit der Protokollerklärung (3) werfen ihre Schatten voraus...

Die letzten Jahre waren gekennzeichnet von einer spürbaren Verschlechterung der Einkommens- und Arbeitsbedingungen u.a. für Kolleginnen und Kollegen im Fahrdienst und im Schichtdienst. Mit dem nunmehr in Kraft getretenen TV-N LSA wurden weitere Verschlechterungen nicht verhindert!

Für die Anlage 1 des TV-N LSA liegen jetzt die Vorschläge des KAV vor und beinhalten z.B.:

- Die dienstplanmäßige **tägliche LENKZEIT darf 9 Stunden, in Ausnahmefällen (2 x pro Woche) 10 Stunden** nicht überschreiten (bisher ARBEITSZEIT: 8 ½ Std. , Ausnahme 9 ½ Std.)
- Die **Dienstschicht** umfasst die reine Arbeitszeit, die Pausen und die Wendezeiten. Sie soll innerhalb eines Zeitraumes von **14 Stunden** liegen (bisher 12 Std.); **Wartezeiten sollen KEINE Lenkzeiten mehr sein**
- Die Einrichtung und Anordnung von **geteilten Diensten ist zulässig...** (bisher: möglichst ungeteilte Dienste)
- Vorbereitungs- und Abschlusszeiten werden zu **33 % als Arbeitszeit** gewertet (bisher 100%)
- Soweit die planmäßigen Wendezeiten innerhalb der Dienstschicht insgesamt 45 Minuten überschreiten, **gilt die darüber hinaus gehende Zeit als Arbeitsbereitschaft** (bisher erst bei Überschreitung von 2 Stunden Anrechnung als Arbeitsbereitschaft)
ACHTUNG: Arbeitsbereitschaft soll wieder nur zu 50% als Arbeitszeit bewertet und vergütet werden!!!
- **Keine Aussagen zur Anzahl freier Tage** pro Kalenderjahr sowie zur Ausgleichstagen für Wochenfeiertage (AFT); bisher klar geregelt
- Dienstplanänderungen sollten...**spätestens 10 Stunden vor dem Dienstbeginn** bekannt gegeben werden (bisher 1 Tag vorher!)

Heißt im Klartext:

- Verfügung über die Arbeitskraft durch den Arbeitgeber möglichst ohne Einschränkung und ohne Rücksicht auf Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten
- bei unveränderter Gesamtarbeitszeit erheblich weniger Freizeit und mehr Anwesenheitszeiten
- Reduzierung der freien Tage?
- Erhebliche Einschränkung der Verfügungsmöglichkeiten der Beschäftigten über ihre Freizeit

Wir fordern die ver.di - Tarifkommission auf, in den Verhandlungen **KEINERLEI VERSCHLECHTERUNGEN** unserer Arbeitsbedingungen zuzulassen, sondern sich konsequent für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen einzusetzen.

WERDE T MITGLIED DER GDL!